

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der zu gründenden Hoffbauer Berufsakademie gGmbH

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudien- eng. mit Aufstufung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität
Studiengang 1: Sprache und Sprach- förderung in Sozialer Arbeit	Bachelor of Arts B.A. (BA – Bran- denburg)	WS 2010 /11	–	1 8 0	9 Tri- mester	Voll- zeit (Du- al)	1 5
Studiengang 2: Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit	Bachelor of Arts B.A. (BA – Bran- denburg)	WS 2010 /11	–	1 8 0	9 Tri- mester	Voll- zeit (Du- al)	1 5

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 10.07.2009

Datum der Peer-Review: 29.10.2009

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen:

- Herr Prof. Dr. Niels Knolle, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Musik)
- Herr Prof. Dr. Burkhard Hill, Hochschule München (Musik und Soziale Arbeit)
- Herr Prof. Dr. Florian Vaßen, Leibniz Universität Hannover (Sprache und Literatur)
- Frau Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben, Evangelische Fachhochschule Berlin (Soziale Arbeit, Sozial- und Sonderpädagogik, Sprache und Predigt)
- Frau Daniela Teodorescu, Humboldt Universität Berlin (Studentin)
- Herr Matthias Lang, Vorstandsvorsitzender der Kinderarche Sachsen e.V. in Radebeul (Berufspraktiker)

Hannover, den 29.10.2009

Vorbemerkung

Die in Gründung befindliche Hoffbauer Berufsakademie gGmbH befindet sich in der Trägerschaft der Hoffbauer gGmbH, die alle Bildungseinrichtungen der Hoffbauer-Stiftung und der Stephanus-Stiftung vereinigt. Die traditionsreiche Hoffbauer-Stiftung ist seit dem Jahr 1901 in der sozialen Arbeit, insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe und Altenpflege, Jugendhilfe, beruflichen Ausbildung und schulischen Bildung tätig.

Ausgehend von dieser Tradition hat die Hoffbauer Berufsakademie gGmbH sich entschlossen, im Wintertrimester 2010 mit den beiden Bachelorstudiengängen,

- **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit**
- **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit**

die hier zur Akkreditierung beantragt sind, ihren Lehrbetrieb aufzunehmen.

Parallel zu dieser Programmakkreditierung läuft ein staatliches Anerkennungsverfahren durch das zuständige Wissenschaftsministerium des Landes Brandenburg.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Qualitätsverständnis der Hoffbauer Berufsakademie stützt sich auf ihr Selbstverständnis und das daraus resultierende besondere christliche Profil. Als evangelische Stiftung ist sie im Handeln und Denken dem christlichen Weltbild verpflichtet. Unter dem Motto „Evangelisch macht Schule“ betreibt die Hoffbauer gGmbH 35 Einrichtungen in Berlin und Brandenburg. Sie will Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterstützen, ihre Potenziale zu entwickeln und zu entfalten, sie zur Verantwortungsübernahme in Familie, Beruf und Gesellschaft befähigen, Werte vermitteln und Orientierung geben.

Das Leitbild der Hoffbauer Berufsakademie gGmbH nimmt diese Tradition auf und verbindet sie mit den heutigen Erfordernissen eines modernen Studiums im sozialen Bereich und den sozialen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft. Daraus folgen bezüglich der grundlegenden Auslegung der Hoffbauer Berufsakademie Prinzipien. Die Berufsakademie steht in der Tradition des christlichen Welt- und Menschenbildes. Alle Beschäftigten der Berufsakademie (Angestellte, Honorarprofessoren, Studierende) werden als ganze Persönlichkeiten gesehen. Neben der fachlichen Ausbildung zielt das Studium auf die Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sich im Handeln und Denken im Rahmen eines ethischen Bildes zu orientieren und anderen Menschen mit Empathie und Verständnis für deren individuelle Lebenslage zu begegnen.

Die Hoffbauer Berufsakademie gGmbH verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept, da sie auf der Basis ihres Leitbildes in der Überzeugung handelt, dass nur qualitativ hochwertige Studien- und Ausbildungsgänge den Ansprüchen der Studierenden, der Mitarbeiter, der Kooperationspartner und letztlich der Gesellschaft gerecht werden können. Aus diesem Grund stehen die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und die Qualitätssicherung von Anfang an im Zentrum der Studiengangs- und Institutionsentwicklung bzw. Weiterentwicklung.

Auf der Basis profunder und umfassender Erfahrungen der Hauptgesellschafterin der Hoffbauer Berufsakademie gGmbH wird deshalb ein Qualitätsmanagementsystem auf der Basis des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) eingeführt.

Die Erfahrungen der Hoffbauer gGmbH als ein durch **Europanozert** zertifiziertes Bildungsunternehmen können hier direkt und unterstützend für die Hoffbauer Berufsakademie gGmbH genutzt und zur Anwendung gebracht werden.

Die Hauptgesellschafterin unterstützt die Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungsinitiativen durch die Einsetzung eines gesellschaftsübergreifend tätig werdenden Qualitätsbeauftragten.

Die Einführung eines EFQM-basierten Qualitätsmanagementsystems fordert und fördert die Einführung eines Prozesses der permanenten Verbesserung der Lehr- und Dienstleistungen und der Gestaltung von Organisations- und Ablaufprozessen an der Hoffbauer Berufsakademie.

Schwerpunktmäßig setzt das einzuführende EFQM-Modell, neben der Möglichkeit einer externen Zertifizierung und Begutachtung, auf Instrumente der Selbstbewertung, die regelmäßig eingesetzt werden und geeignet sind, qualitätsverbessernde Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Dabei stehen die Interessen der Studierenden und der Kooperationspartner (Kundenzufriedenheit) und Elemente der Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mitarbeiterzufriedenheit) am Verbesserungsprozess im Mittelpunkt. Durch dieses Qualitätsmanagementsystem wird die Orientierung auf Personal- und Organisationsentwicklung gestärkt.

Für die Hoffbauer Berufsakademie ist von besonderer Bedeutung, dass es sich nicht um ein Modell normativer Vorgaben handelt, sondern eine Orientierung am „State of the Art“, so dass also insbesondere neueste wissenschaftliche Ergebnisse und Erkenntnisse gefordert sind.

Die Hoffbauer Berufsakademie formuliert Qualitätsziele für Studium, Praxis und Lehre. Diese werden in die Politik und Strategie der Einrichtung integriert und kommuniziert. Das EFQM-System wird so aufgebaut, dass es zielorientiert Verbesserungen und Entwicklung sichert.

Die Ergebnisse von Qualitätsmanagementmaßnahmen werden in geeigneter Weise den Mitarbeiter(innen), Studierenden, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies soll sowohl prozessbegleitend als auch einmal jährlich im Rahmen des Jahresberichtes erfolgen.

Studierende und Absolventen werden regelmäßig, aktiv und in geeigneter Form in konkrete Evaluationsprozesse einbezogen werden.

Eine externe Evaluation der Lehr- und Ausbildungsqualität selbst soll durch ein Evaluationsinstrument/Befragungsinstrument unter Beteiligung der Kooperationspartner, insbesondere den Praxispartnern und den kooperierenden Hochschulen erfolgen.

Zur Besetzung von Personalstellen in der Lehre wird eine Berufungskommission unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen, wie der Berufsakademieleitung, der Studienleitungen, des Lehrkörpers, der Studierenden der Hoffbauer Berufsakademie gebildet.

Ziel des gesamten Qualitätsmanagement- und Evaluationsprozesses ist die Beteiligung, Vernetzung und Kooperationsförderung aller relevanten Interessengruppen der Hoffbauer Berufsakademie zur innovativen Entwicklung der Studiengänge und Leistungsangebote.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 5 derzeit als teilweise erfüllt an.

Anhand der Antragsunterlagen und in den Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort konnten sich die Gutachter(innen) davon überzeugen, dass sowohl der Bachelorstudiengang **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** als auch der Studiengang **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** bei der geplanten Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2010/11 ausreichend mit qualifizierten Lehrkräften in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation versorgt sein wird; dies gilt sowohl für das Personal der Berufsakademie als auch für das der kooperierenden Betriebe. Insgesamt ist aus dem den Gutachtern vorgelegten Personalkonzept zu entnehmen, dass die geplanten hauptberuflichen Lehrkräfte der Hoffbauer Berufsakademie die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 HRG (theoretische Anteile der Lehre) bzw. § 56 HRG (Vermittlung praktischer Fähigkeiten) erfüllen. Die Mitarbeiter in den Kooperationsbetrieben (innerhalb und außerhalb der Hoffbauer Stiftung), die die berufspraktischen Studiengangsanteile betreuen, werden ebenfalls über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

Dennoch ist es aus Sicht der Gutachter(innen) unbedingt erforderlich, dass die Hoffbauer Berufsakademie vor Aufnahme des Studienbetriebs den Nachweis über die Anstellung des im obigen Kapitel aufgeführten und im Akkreditierungsantrag näher beschriebenen Personals führt (z.B. durch Vorlage von Kopien der relevanten Teile der jeweiligen Arbeitsverträge). Im Fehlen dieses Nachweises sehen die Gutachter(innen) einen unwesentlichen Mangel.

Bei den noch oder in Zukunft zu besetzenden bzw. wiederzubesetzenden Personalstellen für den Studiengang **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** empfehlen die Gutachter den Vertretern der Akademie neben der kreativen sprachlichen Qualifikation die sozialarbeiterische Expertise und die sprachtherapeutische Kompetenz der Bewerber(innen) generell als Entscheidungskriterium wie geplant einzubeziehen.

Bei zukünftigen Stellenausschreibungen für den Lehrbereich **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** empfehlen die Gutachter weiterhin neben der musikalischen Qualifikation die Expertise im Bereich der sozialarbeiterischen Kompetenzen eingehend zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachter empfiehlt es sich, dass der aktuelle wissenschaftliche Fachdiskurs zur Sozialen Arbeit in beiden Studiengängen personell durch hauptamtliches Lehrpersonal vertreten ist.

Die geplante und im Antrag beschriebene Studienorganisation gewährleistet für beide Studiengänge gleichsam die Umsetzung des Studiengangskonzeptes hinsichtlich theoretisch wissenschaftlicher Studienanteile in den Veranstaltungen der Berufsakademie und deren Kooperationspartner und der fachpraktischen Studienanteile in den Ausbildungsbetrieben und sieht unterstützende Instrumente, vor allem Mentoren und entsprechend qualifizierte Praxisanleiter(innen) für die Arbeit in den Betrieben neben einer fachlichen und überfachlichen Studienberatung durch alle an der Ausbildung beteiligten Lehrenden der einzelnen Lehreinheiten vor. Die Studierbarkeit ist organisatorisch, auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen, gesichert.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in der Hoffbauer Berufsakademie grundsätzlich berücksichtigt (siehe jeweils § 7 der Studienordnung für das Bachelorstudium „Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit“ bzw. „Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit“; hierzu gehören: gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form bei länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht die Krankheit bzw. Behinderung der Studierenden der Krankheit bzw.

Behinderung und die dazu notwendige alleinige Betreuung nahen Angehörigen (Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner- und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft) gleich. Personen, die mit einem Kind, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen nach Ablauf der in den Prüfungsordnungen hierfür vorgesehenen Fristen abzulegen. Kinder studierender Eltern können im Betriebskindergarten der Hoffbauerstiftung (mit zeitlich über den Rahmen gewöhnlicher Kindergärten hinausgehenden Öffnungszeiten) betreut werden.

Die Gutachter gehen davon aus, dass in einem Jahr beide geplanten Studiengänge funktionsgerecht ausgestattet sein werden, so wie geplant und im Akkreditierungsantrag beschrieben. Durch die Kooperationsverträge mit der Universität Potsdam, der Musikschule Bertheau & Morgenstern und den diversen sozialen Einrichtungen innerhalb der Hoffbauer Stiftung ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet, dass die Durchführung der Studiengänge Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit bzw. Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert sein wird, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit den entsprechenden sozialen und karikativen Einrichtungen der Hoffbauer Stiftung. Hiervon konnten sich die Gutachter in den Antragsunterlagen und in den Gesprächen mit den leitenden Verantwortlichen der Hoffbauer Berufsakademie und der Hoffbauer Stiftung überzeugen.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als erfüllt an.

Der Akkreditierungsantrag der Hoffbauer Berufsakademie gGmbH – Berufsakademie im Land Brandenburg – beinhaltet vollständige und verständliche Studien- und Prüfungsordnungen nebst Ordnungen für die Durchführung von Eignungsprüfungen für den Bachelorstudiengänge **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit bzw. Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit**, die auf der Grundlage des § 62 Abs. des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318) am 3.3.2009 basieren.

Sämtliche Modulprüfungen beider Studiengänge orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind mit mehr als 80 Prozent der Endnote hinreichend endnotenrelevant gewichtet. Hierbei stehen die in den Modulbeschreibungen vorbildlich beschriebenen und nach den Kriterien „Wissen und Verstehen“, „Können und Handeln“ bzw. „Interaktion und Kommunikation“ differenzierten Kompetenzziele (learning outcomes) im Vordergrund der Prüfungsthematik. Sämtliche Prüfungen beider Studiengänge sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet; die Gutachter bestärken die Programmverantwortlichen dahingehend weitere innovative Prüfungsformen auf der Basis moderner Konzepte der Sozialen Arbeit zu entwickeln. Sämtliche Modulteilprüfungen beider Studiengänge entsprechen in ihrer Gesamtheit nach Ansicht der Gutachter den Ansprüchen einer Modulprüfung. Die Module beider Studiengänge werden ausschließlich durch Prüfungsleistungen abgeschlossen; hierbei werden Leistungspunkte nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben.

Die Prüfungsanzahl von durchschnittlich vier Modulprüfungen pro Trimester entspricht pro Studienjahr 12 Modulprüfungen und deckt sich somit mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates. Sämtliche Aspekte der geplanten Prüfungsorganisation sind aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar beschrieben und mit dem Ziel der Studierbarkeit beider Studiengänge vereinbar; inklusive der Regelung zum Nachteilsausgleich kranker und körperbehinderter Studierender (hierzu siehe auch Kapitel 2)

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen werden laut Prüfungsordnung zweimal zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden können; die Anmeldung zu den Prüfungen ist durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls effizient geregelt. Die Studierenden können die Anmeldung zu einem Modul und somit auch zur Modulprüfung in einem angemessenen Zeitraum annullieren.

Beide Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung durch das Kultusministerium des Landes Brandenburg unterzogen.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

Die Antragsdokumentation der beiden geplanten Bachelorstudiengänge **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** bzw. **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** beschreibt die Anforderungen hinsichtlich Studienverlauf (Curriculum) und Prüfungen (einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) in geeigneter Weise; hierbei steht immer das Leitbild der Hoffbauer Stiftung im Vordergrund.

Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Studien- und Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne werden den Studierenden und Studieninteressierten öffentlich zugänglich sein.

Das Diploma Supplement und Transcript of Records (deutsche und englische Version) geben Auskunft über Profil und Inhalte der beiden Studiengänge sowie über den individuellen Studienverlauf der Absolvent(inn)en im Pflicht- und Wahlbereich.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter (innen) sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die zu gründende Hoffbauer Berufsakademie wird nach Aufnahme des Studienbetriebs mit den beiden Bachelorstudiengängen **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** bzw. **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** wie alle anderen Bildungseinrichtungen der Hoffbauer Stiftung Verfahren des akademieinternen Qualitätsmanagements durchführen und abgesehen von der erstmaligen Akkreditierung und dem staatlichen Anerkennungsverfahren durch das Land Brandenburg, Konsequenzen aus den Ergebnissen der qualitätssichernden Maßnahmen (unter anderem z.B. EFQM-Modell), so wie im Akkreditierungsantrag in Band I / Kapitel 5 beschrieben).

In diesem Rahmen plant die in Gründung befindliche Hoffbauer Berufsakademie geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen einzusetzen; die Studierenden sollen über die Ergebnisse und die aus ihnen gezogenen Konsequenzen informiert werden.

Die Studiengangsverantwortlichen der Hoffbauer Berufsakademie haben ein Konzept zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards entwickelt, das die Gruppengrößen in den einzelnen Lehrveranstaltungen, die Prüfungsdichte und die Prüfungslastverteilung regelt; dies ist aus den Antragsbeschreibungen ersichtlich und wurde während der Gespräche vor Ort detailliert erläutert.

Nach Aufnahme des Studienbetriebs sind seitens der Programmverantwortlichen studiengangsübergreifende gültige Kriterien und ein auf sie ausgerichtetes Controlling der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich von wissenschaftlichem Studium und Lehre und Praxisausbildung in den kooperierenden Betrieben wie Studienverlaufsuntersuchungen, Entwicklung der Studienplatznachfrage etc. vorgesehen; diese Kriterien wurden den Gutachter(inne)n erläutert und sind aus Sicht der Gutachter(innen) angemessen und nachvollziehbar.

1 Studiengänge

1.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Für die im Rahmen dieser Akkreditierung von der in Gründung befindlichen Hoffbauer Berufsakademie beantragten Bachelorstudiengänge **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** bzw. **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** liegt eine zusammenfassende Darstellung für die Veröffentlichung im Internet (ZEVA / Hochschulkompass) sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor.

Die Charakterisierung der Bachelorstudiengänge als grundständige wissenschaftliche und anwendungsorientierte Vollzeitstudiengänge innerhalb eines dualen Berufsakademiestudiums ist nach Meinung der Gutachtergruppe zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Nach Ansicht der Gutachter(innen) sind die studiengangsspezifischen Besonderheiten der beiden Bachelorstudiengänge **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** und **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** durch das duale Ausbildungssystem einer Berufsakademie geprägt, wobei die theoretischen und wissenschaftlichen Studienanteile an der zu gründenden Hoffbauer Berufsakademie durch regelmäßige praktische Ausbildungsanwendungen in den Ausbildungsbetrieben ergänzt und vervollständigt werden. Weiterhin ist deutlich zu erkennen, dass die berufspraktischen Ausbildungsziele durch sozialdiakonische Erfordernisse geprägt sind und auf Wohlfahrtseinrichtungen ausgerichtet sind.

Um dieser Besonderheit in einer akademischen Ausbildung gerecht zu werden, wurden in den Modulbeschreibungen die vier folgenden Grundformen des Studiums ausgewiesen und konzipiert, die aus Sicht der Gutachter(innen) die Studien- und Lernziele angemessen repräsentieren werden.

Das reguläre Berufsakademie-Studium (BAS) vollzieht sich als ein reguläres Studium, das sich an die Kultur eines Hochschulstudiums anlehnt. Damit ist es von Seminaren, Vorlesungen, Übungen, Gruppenunterrichten im musikalischen und musikpädagogischen Bereich und Projekten (Bachelorstudiengang **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit**) oder im Bereich der Sprachförderung und Sprachtherapie (Bachelorstudiengang **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit**) geprägt. Die Lektüre zur Vorbereitung der Vorlesungen, Seminare etc. oder die Vorbereitung von Prüfungen führen die Studierenden in Eigenregie im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums (ASS) unter ständiger Kooperation mit den verantwortlichen Dozent(inn)en und durch deren gezielte Aufgabenstellungen strukturiert durch.

Das Duale Transfer-Studium (DTS) stellt hierbei durch Arbeits- und Studienaufgaben sowie durch begleitende Projektarbeit und ständige Evaluation und Qualitätskontrollen Fragestellungen, Studieninhalte und Projektinhalte zwischen den theoretischen und praktischen Studienanteilen in der Berufsakademie und den Praxisbetrieben her.

Durch die angeleiteten Praxisstudien (APS) in den Praxisbetrieben wird die spezifische Ausbildungs- und Spezialisierungsrichtung des Studiums für die Studierenden gesichert.

Hierbei zielt der Bachelorstudiengang **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** einerseits darauf ab, ein Verständnis für heutige Relevanz von Sprache und Sprachförderung, Literacy und Medien und die in diesen Bereichen verfügbaren Methoden zur Förderung und Therapie zu vermitteln. Andererseits verknüpft er diese sprachspezifischen Studieninhalte mit klassischen Inhalten eines Studiums der sozialen Arbeit; hierzu zählen u. a. die Bereiche Erzählen (Märchen, autobiographisches Erzählen, Geschichtswerkstatt), Theater Spielen und szenisches Arbeiten, kreatives Schreiben und praktische Medienarbeit. Das Ziel dieser Kombination liegt darin, Studierende auszubilden, die in der sozialen Arbeit mit ihren Klienten gezielt sprach-, lese- und schreibfördernd arbeiten können und in der Lage sind, sich hierzu auch Medien in jeder Form zunutze zu machen.

Der Studiengang reagiert damit nach Ansicht der Gutachter auf die immer größer werdende Nachfrage nach kreativ und sprachorientiert arbeitenden Sozialarbeiter(inne)n. Zugleich sieht er sich als Antwort auf die mit der Einwanderungsgesellschaft einhergehenden Probleme der Integration von Personen mit Migrationshintergrund und den immer höher werdenden Bedarf an mehrsprachigen und medienkompetenten Arbeitnehmern.

Entsprechend zielt er auf soziale Arbeit in ihrer vollen Breite, angefangen von elementarer Bildung in Kindertagesstätten, über die Arbeit in schulischen Ganztagsbereichen, der Arbeit in der außerschulischen Bildung bzw. Erwachsenenbildung und Gemeinwesenarbeit, der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, der Beschäftigung in der Altenpflege bis hin zur Förderung von Kranken.

Hierzu gehört nach Ansicht der Gutachter nicht nur ein fachlich hochqualifiziertes Studium, das die Bereiche Soziale Arbeit, Sprache und Sprachförderung sowie Bereiche von Literacy und Medien zusammenführt, sondern gemäß dem christlichen Leitbild der Hoffbauer Berufsakademie vor allem auch die Vermittlung von Werten wie Nächstenliebe, Offenheit für den Anderen und Empathie. Diese Werte prägen nach Meinung der Gutachter die Lehre in all ihren Aspekten und sind dadurch integraler Teil des Studiums.

Die Gutachter(innen) sehen in dem Studiengangskonzept **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** zum einen den Anspruch von Musikpädagogik und Musikvermittlung verwirklicht, der Musikarbeit als Kommunikations- und Interaktionsmedium begreift und in diesem Kontext ein vielfältiges Methoden- und Arbeitsspektrum in erlebbaren sozialen Kontexten vermitteln wird. Die Gutachter(innen) sehen hier eine synergetische Verbindung musikspezifischer Studieninhalte mit ausgewählten klassischen Inhalten eines Studiums der sozialen Arbeit.

Das Ziel dieser im Rahmen des dualen Prinzips systematisch zusammengeführten Kombination liegt darin, Studierende auszubilden, die in den unterschiedlichen Berufsfeldern der sozialen Arbeit mit ihren Adressaten gezielt musikpädagogisch vorrangig in Gruppen arbeiten sowie Bildungsangebote unterbreiten können und somit in der Lage sind, sich hierzu ein breites Spektrum von Musikarbeit (Singen, Instrumentalspiel, Bewegung, Rezeption von Musik, Musikalische Früherziehung, Musikprojektarbeit, Musikgeragogik und Musikmedien) in komplexer Form zunutze zu machen und wird laut Ansicht der Gutachter sicherlich erfüllt werden.

Der Studiengang bietet damit ein sehr praxisbezogenes ausgerichtetes Lehrangebot, das sich an einem modernen Verständnis von Musikvermittlung in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen orientiert und sich klar von rein künstlerischen Feldern und Musikpädagogik in der Lehramtsausbildung abgrenzt. Es werden in diesem Studiengang akademische Fachkräfte an der Schnittstelle zwischen Musikpädagogik und Sozialer Arbeit ausgebildet, die ihren Schwerpunkt in einer kreativen, musikpädagogischen Handlungskompetenz haben und somit einer in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer größer werdenden Nachfrage gerecht werden. Das Studium konzentriert sich dabei auf drei Spezialisierungsrichtungen, die durch Wahlangebote abgesichert werden: Musikarbeit im Vorschulalter (Musikalische Früherziehung), Projektmusikarbeit an Schulen, Institutionen und freien Trägern und auf Musikgeragogik (Musikalische Seniorenarbeit).

Entsprechend zielt er auf soziale Arbeit in ihrer vollen Breite, angefangen von elementarer musikalischer Bildung in Kindertagesstätten, über die Arbeit in schulischen Ganztagsbereichen, der Arbeit in der außerschulischen Bildung bzw. Erwachsenenbildung und Gemeinwesenarbeit, der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, der Beschäftigung in der Altenpflege bis hin zu ausgewählten musiktherapeutischen Angeboten.

Die Studieninhalte nehmen einen ausgeprägten Bezug zu interkulturellen Lernpraxen im Bereich der Musik und reagieren somit auf die mit der Einwanderungsgesellschaft einhergehenden Probleme der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und dem immer höher werdenden Bedarf an mehrsprachigen, medienkompetenten und kommunikationsgebildeten Arbeitnehmern.

Neben diesem fachlich klar spezialisierten Studium, das nach Ansicht der Gutachter die Bereiche soziale Arbeit und Musikpädagogik und Musikvermittlung zusammenführt, werden gemäß dem christlichen Leitbild der Hoffbauer Berufsakademie vor allem auch die Vermittlung von Werten wie Nächstenliebe, Offenheit für den Anderen und Empathie als integraler Bestandteil des Studiums begriffen.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, indem es aus wissenschaftlicher Sicht auf eine Verzahnung der Themenbereiche Sprache, Literacy und Medien mit dem Feld der sozialen Arbeit abzielt. Durch diese Verzahnung entstehen Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, im Bereich der sozialen Arbeit theoretische und praktische Antworten auf die immer größer werdende Relevanz von Sprache und Sprachförderung, Literacy und Medien zu finden, indem sie selbige besonders in den Fokus ihrer Arbeit stellen, sie zum Medium ihrer Arbeit im sozialen Bereich machen und nicht zuletzt in diesem Bereich fördernd und therapeutisch tätig werden. Diese Kompetenzen entsprechen nach Ansicht der Gutachter(innen) dem erwarteten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau einer Hochschulausbildung und sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet und lassen sich in die drei zentralen Bereiche „Wissen und Verstehen“, „Können und Handeln“ bzw. „Interaktion und Kommunikation“ unterteilen.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, indem es aus wissenschaftlicher Sicht auf eine Verzahnung der Themenbereiche Musikpädagogik und Musikvermittlung mit dem Feld der Sozialen Arbeit abzielt. Durch diese Verschachtelung im Studium, insbesondere im dualen Ausbildungssystem, entstehen Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, im Bereich der Sozialen Arbeit theoretische und praktische Antworten auf die immer größer werdende Bedeutung von Musikpädagogik, Musikvermittlung und Musikarbeit als Kommunikationsmittel im sozialen Bereich zu finden, indem sie selbige in den Fokus ihrer sozialen Arbeit stellen, sie zum Medium ihrer Arbeit im sozialen Bereich machen und nicht zuletzt in diesem Bereich fördernd und ansatzweise therapeutisch tätig werden. Diese Kompetenzen werden heute in immer mehr Bereichen der sozialen Arbeit gebraucht und entsprechen nach Ansicht der Gutachter(innen) dem erwarteten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau einer Hochschulausbildung und sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet und lassen sich in die drei zentralen Bereiche „Wissen und Verstehen“, „Können und Handeln“ bzw. „Interaktion und Kommunikation“ unterteilen.

Die Gutachter(innen) sind anhand der Antragsunterlagen und der Gespräche vor Ort davon überzeugt, dass sowohl die Absolventen des Bachelorstudiengangs **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** als auch die des Bachelorstudiengangs **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** die dem Abschlussgrad **Bachelor of Arts (B. A.)** entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen.

Aus Sicht der Gutachter(innen) und insbesondere dem Vertreter der Berufspraxis sind **beide** Studienabschlüsse berufsbefähigend ausgelegt und zeichnen sich durch hohes Innovationspotenzial aus. Hierzu dienen ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen durch das reguläre Berufsakademiestudium, inklusive des angeleiteten Selbststudiums und Anwendungen im Rahmen des dualen Transferstudiums neben den in diesem Studienkonzept verpflichtenden angeleiteten Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten sozialen Schlüsselkompetenzen.

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachter gerade durch Studien- und Unterrichtsformen des Dualen Transferstudiums und den angeleiteten Praxis-

phasen einerseits sowie andererseits durch die Verknüpfung der fachwissenschaftlichen Anteile von Sprache bzw. Musik und der angewandten sozialwissenschaftlichen Studienanteile mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale auf dem Sektor sozialer Fähigkeiten“ gefördert.

Ein Hauptmerkmal **beider** Studienangebote besteht darin, durch entsprechende Lehrangebote, die Befähigung zu zivilgesellschaftlichen Engagement, Ethik, Partizipation und sozialen Handeln zu fördern. Zusätzlich sind die Bildungsziele beider Studiengänge auch durch die christliche Tradition der Hoffbauer-Stiftung geprägt.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Aus dem den Gutachter(inne)n zur Akkreditierung vorgelegten Konzept ist ersichtlich, dass die dualen Bachelorstudiengänge **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** bzw. **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** Fachkompetenzen in der der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelorniveau) in adäquater Weise vermitteln.

Desgleichen vermitteln **beide** Studiengänge sprach- oder musiktherapeutische **und** soziale Methodenkompetenzen, die die angestrebte wissenschaftliche Qualifikationsstufe des Bachelorabschlusses in adäquater Weise widerspiegelt. Durch das duale Transferstudium mit den angeleiteten Praxisstudien erlangen die Studierenden nach Ansicht der Gutachter(innen) die Befähigung, einen Wissenstransfer zwischen wissenschaftlicher Theorie im Bereich Sprachpädagogik bzw. Musikpädagogik und praktischer Sozialarbeit zu leisten. Beide Studiengangskonzepte sind nach Ansicht der Gutachter(innen) per se optimal geeignet, die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden zu fördern.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Sowohl der Bachelorabschluss **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** als auch der Bachelorabschluss **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** sind als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert.

Die vorgesehene Studiendauer von neun Trimestern (entsprechend drei Studienjahren) entspricht für beide Bachelorstudiengänge den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Gutachter(innen) sehen durch die beiden dem Akkreditierungsantrag beigefügten Ordnungen zur Durchführung von Eignungsprüfungen für das Bachelorstudium **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** (bzw. **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit**) der Hoffbauer Berufsakademie die gesetzlichen und die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen als erfüllt an. Als Zugangsvoraussetzung wird bei den Bewerber(innen) einerseits ein angemessenes Vorverständnis der ästhetischen Dimension des studiengangsspezifischen Mediums (Musik oder Sprache), andererseits ein Vorverständnis von angemessenen Vermittlungsformen im sozialen Feld vorausgesetzt. Dennoch geben sie den Programmverantwortlichen die Empfehlung, die fachspezifischen Kriterien der Zugangsvoraussetzungen in affiner Weise anzugleichen, so dass beide Prüfungen einen gleichwertigen Charakter bekommen. Hierfür schlagen die Gutachter vor, im Bereich der Musik von solistischen oder kammermusikalischen Instrumentalfertigkeiten abzusehen und den Fokus der Prüfung auf eine spontane Präsentation/Performance musikalischer Handlungsweisen in einem Feld der Sozialen Arbeit mit dem später zu betreuenden Klientel zu legen, so dass insbesondere die sozialen Grundfertigkeiten festgestellt werden können. Für den Bereich Sprache geben die Gutachter die Empfehlung, in die Prüfung eine Präsentation/Performance

sprachlicher Handlungsweisen (Erzählen, kreatives Schreiben, Theater spielen und szenisches Arbeiten, praktische Medienarbeit etc.) in einem Feld der Sozialen Arbeit mit dem später zu betreuenden Klientel aufzunehmen.

Die Abschlussbezeichnung **beider** Studiengänge **Bachelor of Arts (B. A.)** ist nach Ansicht der Gutachter zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (§ 86) wird die Abschlussbezeichnung um den Zusatz Berufsakademie Brandenburg (BA – Brandenburg) ergänzt.

Mit dem Bachelorabschluss **beider** Studiengänge werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres, das aus drei Trimestern besteht, beträgt 60 ECTS-Punkte.

Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt ist in **beiden** Studienprogrammen auf 30 Zeitarbeitsstunden konzipiert und wird im laufenden Studienbetrieb regelmäßig durch Evaluation überprüft werden. Anhand der Unterlagen (Modulhandbücher, Studiengangskonzepte etc.) gelangten die Gutachter(innen) zu der Überzeugung, dass diese Workloadeinschätzungen (Präsenz- und Selbststudium) seitens der Programmverantwortlichen realistisch sind.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008), so dass die Studien- und Prüfungsleistungen des dualen Transferstudiums und der angeleiteten Praxisstudien in den Kooperationsbetrieben als außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend angerechnet werden können.

Die Modularisierung **beider** Studiengänge entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus; dies gilt auch für die so genannten Makromodule, die aus Sicht der Gutachter(innen) fachlich sinnvolle und untrennbare Einheiten darstellen. Der Aspekt der Studierendenmobilität steht in beiden Berufsakademiestudiengängen nicht zur Diskussion.

Die Modulbeschreibungen beider Modulkataloge entsprechen voll und ganz den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Gutachter(innen) heben hierbei als besonders positiv hervor, dass die Kompetenzbeschreibungen nach den drei verschiedenen Kompetenzziele „Wissen und Verstehen“, „Können und Handeln“ bzw. „Interaktion und Kommunikation“ differenzieren und somit den neuesten Erkenntnisstand der Sozialforschung auf diesem Sektor widerspiegeln. Grundsätzlich werden in den einzelnen Modulen nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Aus dem Akkreditierungsantrag ist für die Gutachter(innen) ersichtlich, dass beide zur Akkreditierung beantragten Studiengangskonzepte die landesspezifischen Vorgaben des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz)“, Drs. 4/6419 berücksichtigen, insbesondere die für Berufsakademien relevanten Paragraphen 81 bis 87.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Sowohl anhand der Antragsdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter(innen) davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Bachelorstudienengangs **Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit** und das des Bachelorstudien-

gangs **Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit** die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Transferwissen im sozialen Arbeitsbereich, die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen umfasst und pädagogisch und didaktisch fundiert aufgebaut ist.

Beide Studienverläufe sind hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Studienschwerpunkten stimmig aufgebaut. Das gesamte Studiengangskonzept der in Gründung befindlichen Hoffbauer Berufsakademie inklusive das der an den Studiengängen in Kooperation beteiligten Lehreinrichtungen Universität Potsdam und Musikschule Bertheau & Morgenstern ist nach Ansicht der Gutachter zielführend im Hinblick auf die in den Antragsunterlagen definierten Qualifikationsziele der beiden Studiengänge ausgelegt.

Das Studiengangskonzept **beider** Bachelorstudiengänge wird unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der realen Arbeitsbelastung, der Prüfungsorganisation, der geplanten Beratungs- und Betreuungsangebote und der Ausgestaltung der Praxisanteile in den Kooperationsbetrieben nach Ansicht der Gutachter in der vorgesehenen Zeit studierbar sein.

In sämtlichen Einrichtungen der Hoffbauer Stiftung wird zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit beigetragen; in den Vor-Ort-Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass dieser Teil des Leitbildes auch in der Hoffbauer Berufsakademie Bestand haben wird.

Unabhängig von dem Akkreditierungsverfahren wird die Weiterentwicklung des Studiengangangebots der Hoffbauer Berufsakademie in das Qualitätsmanagement und die Systemsteuerung der Akademie eingebunden werden (hierzu siehe auch Kapitel 1), was auch die Umsetzung von Evaluationsergebnissen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung beinhaltet; diese Elemente der Systemsteuerung werden auf **beide** hier zukünftig von der Hoffbauer Berufsakademie angebotenen Studiengänge angewandt werden; belastbare Daten zum Studienerfolg und Absolventenverbleib sind zu gegebener Zeit geplant.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelorstudiengang Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit umfasst in idealer und berufsqualifizierender Weise die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Sprachwissenschaft, Sprachtherapie und Sprachförderung und fachübergreifendem Transferwissen in sozialdiakonischen, auf Wohlfahrtseinrichtungen ausgelegten Arbeitsbereichen. Die duale Ausbildung umfasst die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen, die den neuesten Forschungen auf diesem Gebiet entsprechen, und ist pädagogisch und didaktisch fundiert und zukunftsweisend aufgebaut.

1.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die fachspezifischen Kriterien der Zugangsvoraussetzungen beider Studiengänge in affiner Weise anzugleichen, so dass beide Prüfungen einen gleichwertigen Charakter bekommen (Details hierzu siehe Abschnitt II, Kapitel 1.4.2)
- Bei zukünftigen Stellenbesetzungen sollte neben der kreativen sprachlichen Qualifikation die sozialarbeiterische Expertise und die sprachtherapeutische Kompetenz der Bewerber(innen) generell als Entscheidungskriterium mit einbezogen werden und der aktuelle wissenschaftliche Fachdiskurs zur Sozialen Arbeit personell durch hauptamtliches Lehrpersonal vertreten sein.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren mit Beginn der Frist am 1.10.2010 zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Es ist vor Aufnahme des Studienbetriebs der Nachweis über die Anstellung des in Abschnitt I, Kapitel 2 aufgeführten und im Akkreditierungsantrag näher beschriebenen Personals durch die Hoffbauer Berufsakademie zu erbringen. (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

2 Bachelorstudiengang Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit

2.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelorstudiengang Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit umfasst in idealer und berufsqualifizierender Weise die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Musikpädagogik, Musiktherapie und Musikvermittlung und fachübergreifendem Transferwissen in sozialdiakonischen, auf Wohlfahrtseinrichtungen ausgelegten Arbeitsbereichen. Die duale Ausbildung umfasst die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen, die den neuesten Forschungen auf diesem Gebiet entsprechen, und ist pädagogisch und didaktisch fundiert und zukunftsweisend aufgebaut.

2.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die fachspezifischen Kriterien der Zugangsvoraussetzungen beider Studiengänge in affiner Weise anzugleichen, so dass beide Prüfungen einen gleichwertigen Charakter bekommen (Details hierzu siehe Abschnitt II, Kapitel 1.4.2).
- Bei zukünftigen Stellenbesetzungen sollte neben der musikalischen Qualifikation die sozialarbeiterische Expertise der Bewerber(innen) generell als Entscheidungskriterium mit einbezogen werden und der aktuelle wissenschaftliche Fachdiskurs zur Sozialen Arbeit personell durch hauptamtliches Lehrpersonal vertreten sein.

2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren mit Beginn der Frist am 1.10.2010 zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

2.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Es ist vor Aufnahme des Studienbetriebs der Nachweis über die Anstellung des in Abschnitt I, Kapitel 2 aufgeführten und im Akkreditierungsantrag näher beschriebenen Personals durch die Hoffbauer Berufsakademie zu erbringen. (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)